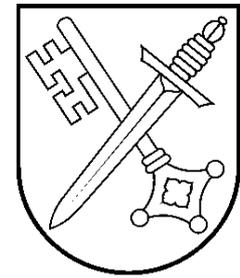


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	14/25
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	12.02.2025
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Kirschstein
	extern:	Herr Tromposch (Vertreter Vorhabenträger) Frau Ehlers (Vertreterin Vorhabenträger) Herr Arnhold (Vertreter Vorhabenträger)

TOP:	12
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Neidschütz/Boblas und der Ausschuss für Bau und Wirtschaft	11.03.2025	3.	A	A	einstimmige Annahme
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	11.03.2025	3.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	26.03.2025	12.	A	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Naumburg (Saale) – 9. Änderung  
 Beschluss über die Billigung des Entwurfs und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1-3), wird gebilligt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) und die Entwurfsbegründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

## Finanzielle Auswirkung:

- nein                       ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag:     Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans dient im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ der Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nordöstlich der Ortslage Boblas. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Eine Alternativenprüfung der grundsätzlichen Eignung des Plangebiets für die Entwicklung eines Solarparks im Vergleich zu anderen Flächen im Stadtgebiet wurde mit der Erarbeitung des gesamträumlichen Konzepts zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das Gebiet der Stadt Naumburg (Saale) geprüft und belegt. Das Konzept wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2024 beschlossen.

Aus den Ergebnissen der Prüfung (Abwägung) der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 4), welche im Zeitraum vom 29.04. bis 31.05.2024 für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte, wurde die vorliegende Entwurfsfassung mit Stand vom Januar 2025 erarbeitet.

Mit diesem Beschluss billigt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Naumburg (Saale) mit Stand vom Januar 2025 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1-3) und bestimmt, dass dieser für die Dauer eines Monats zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

**Finanzierung:**

Die Kosten für die Planung inkl. der erforderlichen Gutachten und für die Umsetzung des Solarparks trägt der Vorhabenträger.

Im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird sich der Vorhabenträger zudem dazu bereiterklären, die in § 6 Abs. 3 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) vorgesehene Zuwendung von 0,2 Cent pro Kilowattstunde der Stadt Naumburg (Saale) anzubieten. Bei der geplanten Anlagenleistung von 33 MWp beträgt die Zuwendung ca. 66.000 € pro Jahr.

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1 Entwurf der Planzeichnung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: Januar 2025)
- Anlage 2 Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: Januar 2025)
- Anlage 3 Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: Januar 2025)
- Anlage 4 Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB